

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Hermannstadt.

XLVI. Jahrg. Hermannstadt, Oktober — November 1923. **Nr. 10—11.**

Inhalt: Zur Wortforschung. Von Gustav Kisch. — Zur Lebensgeschichte J. K. Eders. Von Fritz Schuster. — Literatur.

Zur Wortforschung.

Nochmals: Altromanisches im Siebenbürgisch-Sächsischen.

Meine »Altromanischen Lehnwörter im Siebenbürgisch-Moselfränkischen«, Kbl. 1904, 1—14, ergänzt durch *lurz* < lurd (Kbl. 1907, 1), *Fébösch* < feu + bovisc (Kbl. 1913, 92), *Rôm* < ram-us (Kbl. 1913, 82), *Schül* < scöla (Kbl. 1914, 132), *Eisbat* < hyssopet (Kbl. 1921, 40), *Mängelächön* (Kbl. 1913, 82), *Mischo* < Michon (Kbl. 1921, 40) »rücken die ss. Maa. unwidersprechlich nahe an die französische Sprachgrenze« (ss. WB. I, XXXVI), sofern dieses »alte Erbe von der Stammheimat her ein Gemeinbesitz mit den Maa. an der Mosel und der Eifel — und nur mit diesem ist« (ss. WB I, XXXVI).

Heute füge ich dieser Sammlung altromanischer Lehnwörter noch weiteres Material hinzu, das ebenfalls auf die Urheimat an der deutsch-romanischen Sprachgrenze hinweist.

I. *Reggal* m. Frosch (ich habe das Wort immer nur von im Chore quakenden Wasserfröschen gehört: *də Reggal sängen*) ist Dem. (-el: **ragilo*) zu der altrom. Wurzel *rag* schreien (Frosch = Schreier), wie sie in lat. *raccare* (Walde, Lat. etym. WB. 639), *ragire* **ragere*. (Meyer-Lübke, Rom.-etym. WB. s. v.), franz. *raire* schreien, it. *ragliare*, *raggliare* erhalten und durch rum. *rage*, ital. dial. (Mailand) *ragá* gesichert ist. Die Wurzel ist lautmalend, das *rag-rag-rag* der quakenden Frösche deutlich nachahmend. Moselfr. *Rélang* m. Näheres: Vereinsarchiv 33 (1905), S. 182.

II. ss. *firz* m. (in ss. *Schlürumfirz* saurer, schwacher Wein jeder Art) = moselfr. (lothr.-lux.) *Fitz* m. Obstwein < lat. *vice-* (-vinum) Weinersatz, vgl. mhd. *vizduom* Statthalter < *vice-dominus*. Näheres: Kbl. 1908, S. 23, Vereinsarchiv 33 (1905), S. 199. Zum Einschub eines sekundären -r- vgl. ss. (nösn.) *Fortogräf* < Photograph, F. N. *Cartinean* < *Catineanu*, *Bärlofäks* m. (Schreckgespenst, mythisch) < mhd. *bilwiz* Kobold (hess. *Berlewitz* in gleicher Bedeutung).



III. ss. *ront* »rund« ist unmöglich = nhd. »rund«, in welchem Falle es nösn. *rant* heißen würde (vgl. *Hant* Hund, *Want* Wunde, *Stant* Stunde usw., sss. *Hangt*, *Wangt*, *Stangt* usw.), sondern mit moselfr.-ndrh. (auch flämisch-holländ. *rond*) = franz. *rond* = ital. *rotondo*, rum. *rotund* < lat. *rotund-us*; also direkt aus dem Altroman. entlehnt.

Echt german. dafür: ss. *scheiwlich* »rund« = mhd. *schibelee* zu ss. *Scheif* (mhd. *schibe* Scheibe), dazu die nösn. Riednamen: *Scheibbiärich*, *scheiwlich Bäsch*, sch. *Wält*, sch. *Wiss*; oder (nur noch petrifiziert in O. N.) *wel* = mhd. *wel* rund: *Wêlô* »Weilau« = mhd. **wel-ouwe*. Vgl. O. N. Wehlau (Preussen, Bz. Königsberg), Wehen a. d. Mosel (K. Bernkastel), Wehlheiden (Preussen, K. Cassel), Wehl (Holland, Gelderland), rum. *Uilă*, magy. *Vajola*. Vgl. der Bedeutung nach O. N. Runding (Bayern), »Rundewiese« (Preussen, Marienwerder, und Russland, deutsche Kolonie bei Kiew), dem rum. Riednamen (*poeandă*) *Rotundă* (Lechnitz, Rodna) zu vergleichen. Ferner vgl. die Riednamen *Welländer* (Deutsch Zepling), *Welberich* (Berg) bei S.-Regen.

IV. Das ss.-moselfr. (nösn.) *Wier* f. heisst: 1. Maulwurfsgrille, 2. gerstenkornartiges Blutgeschwür am Augenlide = frz. *ver* Wurm — die Bezeichnung Wurm für 1. und 2. hat vom Standpunkte des naiven Sprachgebrauches nichts Auffälliges an sich. *Ver* < lat. *vermis* Wurm. Das Ausschlaggebende ist: 1. altr.-roman. *-e* > ss.-moselfr. *-ie-*, nicht *-u-*, bzw. dessen lautgesetzliche Entsprechung. 2. Das Fehlen des auslautenden *-m*, in beiden Fällen abweichend vom Deutschen.

V. Auch *kri* im sss. Ausruf *o kri*, *o kri!* ach Gott! ach Gott! — den ich A. Schullerus verdanke — ist = franz. *cri!* Geschrei (*cri de guerre* Kriegsgeschrei), direkt = $\kappa(\acute{o})\rho\iota\epsilon!$ (mit frz. Akzentverschiebung nach der letzten Silbe); vgl. den altchristl. Schlachtruf Κύριε ἐλέησον! > moselfr. *Kirjalëis* ~ ~ ~ Kyrie eleison! = ss. O. N. *Kirjalëis* Kyrieleis. Hiemit konkurriert: *cri* aus frz. *crier* = lat. *quiritare* schreien, (und Jesu Christ! in franz. Aussprache. D. Red.). Einerlei — unser *kri* haben wir vom roman. Westen überkommen.

VI. Auch ss. *stapn* stopfen = lat. *stappare* (mit Werg) vollstopfen (*stappa* Werg) und ss. *Stappəl* Stoppel = lat. *stupula* (Stoppel) vertragen nur die Gleichung, bzw. Entwicklung *-a-* < *-u-* (vgl. ss. *Haf* = abd. *huf* < germ. *hup* Hütte; *Kafər* < *cuper* Kupfer; *af* < germ. *up* auf, während germ. *-o-* in diesem Falle ss. zu *-ô-* geworden wäre. vgl. ss. *Zôp* Zopf, *Krôp* Kropf, *Hôp* Hopfen u. a.

VII. Und so wie die Lehnwörter *Pjärsch* < *persicum* Pfirsich, *Prom* < *prunum* Pflaume, *Kim* (ohne -l) < *cuminum* Kümmel, *Pädem* < *pepon-em* Pfebe (Melone), *Plânz* < *planta* Pflanze, *pläckn* < *piluccäre* »pflücken« direkte Entlehnungen aus ihren lat. Entsprechungen sind und den grossen Einfluss der an Mosel und Rhein gepflegten altrömischen Gartenkultur widerspiegeln, so ist ss. *Opəs*, moselfr. (löthring.) *ops* (ohne -t) »Obst« einfach = gr.-lat. ὄψ-ον, ὄψ ὀνιον obs-on(ium) d. h. »Zukost, Würze, Leckerbissen, Gemüse«, kurz: alles, was als Nachspeise zum Braten dient. Gibt es im Munde der Feinschmecker zur Zeit von Roms Kulturhöhe, hohem Luxus und Verfall eine passendere Bezeichnung als diese?

Besonders wertvoll aber sind solche alten, wenn auch nur noch urkundlich erhaltenen romanischen Wörter, die zugleich Seele und Luft atmen, echte nautische Ausdrücke, die nur an grossen Flüssen und am Meeresstrand entstehen bzw. leben konnten. So wie unser ss. *Schäffbôm* (Schiffbaum) Pyramidenpappel = ndrhein. *Scheffbôm* (holl. schipboom) »Mastbaum« ist (daher F. N. Schiffbäumer, ss. *Schäffbêmar*, und O. N. *Schäffbimchen* Schiffbäumel [Hermannstadt]); so wie ss. *andarsteiern* »unterstützen« uns den, den Kahn mit dem »Steuer« stützenden Mosellaner deutlich vor Augen führt; so wie heute das Milchtöpfchen *kintört*, während einst der Kahn »kenterte«; so wie heute der ss. Jüngling ein Mädchen *kapert*, während er einst ein fremdes Schiff »kaperte«; wie man heute in einer Schublade (*aräm-rädert*, während man einst auf See (herum-)»ruderte«; wie man heute die Nacht *vergirt* und doch nicht findet, was man sucht (z. B. der Hirte sein verlorenes Vieh), während man einst (ndl.) auf dem Niederrhein vergebens herum»lavierte« (*girte*) — so finden wir in unseren ältesten Urkunden direkt ndrhein.-moselländische Bezeichnungen für Schiffsarten, die uns sachlich längst unbekannt geworden sind. Z. B. Der Woiwode Laurentius bestimmt 1248 (Z. W. Urk.-B. I. S. 77) die Abgabepflicht für seine fidelibus suis (hospitibus) Teutonicis in Wynch (Winz) et in Burgberg (Borberek): »ut de navi, quæ *kerep* dicitur, ultra Morisium secatur, solvat fertonem et de navi *olch* dimidium, de naviculis vero tria pondera de argento terræ, sicut consueverunt canonici accipere Albenses super aquam«. Und Stephanus rex primogenitus bestätigt 1261 die hospites (Teutonic) de Desvar (Deesch) in ea libertate, quam hospites nostri de Zoloch et Sotmar: quod in (naviculo) *curb* vocato sales nostros deferant (a. a. O. 84).

Also: a) die hospites von Deesch (Burglas: Honteruskarte 1532) haben das Salz auf einem „Curb“ genannten Schiffe super fluvio Zomus (Szamos, ss. *Timos*, urk. Thymesch: Honteruskarte 1532) zu befördern. Dieses *curb* ist = ahd. *churp* < lat. *corbis* (eigentlich »Korb«), *corbita* Lastschiff, franz. *coureau* (< cor(b)eau) kleines Fahrzeug, Ladeschiffchen, ital. *corbeta* > frz. *corvette* Corvette.

b) *kerép* (s. o.) ist im magy. (dial.) bis heute erhaltenes *kerép*, *keréb* »Überfähre« (wie ss. *Gréf* > magy. *geréb* Gräfe) < mhd. *krebe*, dial. (südfränkisch) *grewa*, das (eigentlich auch »Korb«) hier offenbar »Schiff« bedeutet und von lat. *carabus* »Lastschiff«, **carabia* > rum. *corabie* Fahrzeug, Schiff (alle zu gr. *καράβιον* »Lastschiff«) nicht zu trennen ist; ss. würde »kerép« heute **kərēp* ~ ɹ zu lesen sein.

c) *olch* (s. o.) ist = mlat. *holcas*, *hulca*, *hulcum* Lastschiff < gr. *ἐλκας* »Lastschiff« (von *λχω* ziehen, ein Zugschiff, holl. *trekkschuit*), dessen mosel-rheinfr. Entsprechung es ist: 1. fehlt h in der Aussprache wie im frz. *hyssopet* > ss. *Eisbat* Isop(chen), moselr. *Eisobatt*, lat. *hirc-us* Bock > ss. *Ir(i)ch* Bocksleder; 2. der Lautwandel lat. -o- (vor r) zu -u- ist echt ss.-moselr.: z. B. ss. *Furm* < lat. *forma* Form (Vereinsarchiv 33, 80), *šturkəln* < *extorcularē* straucheln (Kbl. 1904, S. 13), *zurpn* < *sorbere* schlürfen (Kbl. 1904, S. 14); 3. ist altes -c- (k) in -ch- verschoben (wie in *calic-em* < *Keleh*), während es im mnd. *holke*, *hulke*, mnd. *hulke*, ndl. *hulk*, engl. *hulk* — alle haben dieselbe Bedeutung! — unverschoben bleibt. In J. Hoops, Reallexikon der german. Altertumskunde IV, S. 122, heisst es zu »Hulk«: »Der ebenerwähnte Schiffstyp hat seine eigentliche Verbreitung wahrscheinlich am Niederrhein, wo der Name besonders häufig genannt wird« und im Londoner Zolltarif König Aethelreths II. um das Jahr 1000 (Liebermann, Gesch. der Angelsachsen 1, 322) »speziell das Schiff der lothringisch-niederrheinischen Weinhändler bezeichnet«, wozu Herr N. Bogrea im »Anuarul institutului de istorie națională« (Cluj 1922, S. 327) bemerkt: »Dacă terminul a fost introdus în părțile noastre prin Sași, el ar constitui încă un argument în sensul vederilor dlui G. Kisch asupra provenienței Germanilor din Transilvania«.

Dieser Auffassung widerspricht nicht das Vorkommen des Wortes in ahd. und mhd. Zeit: *holcho*, bzw. *holche* Lastschiff.

Klausenburg.

Gustav Kisch.

Zur Lebensgeschichte J. K. Eders.

Von Fritz Schuster-Kronstadt.

In Joseph Trausch' Schriftstellerlexikon vermisste ich bei den Angaben über Jos. K. Eder die Mitteilung, dass Eder sich im Jahre 1790 beim Kronstädter Stadtmagistrat vergeblich um die erledigte kathol. Stadtpfarrerstelle beworben hatte, was mir um so auffälliger erscheint, als Trausch ein genauer Kenner unseres Stadtarchivs war und das verdienstliche Werk seines Vaters, die Anlage eines Index über die wichtigsten Kronstädter Archivakten, bis zum Jahre 1822 fortgesetzt hat.

Gelegentlich der Nachforschungen über das Patronatsrecht in Kronstadt bin ich auf Akten gestossen, die von jenen vergeblichen Bemühungen Eders handeln. Im Trausch'schen Index sind sie nicht angeführt, wohl aber in dessen Fortsetzung durch spätere Archivare. Ich lasse sie hiemit in wörtlicher Abschrift folgen:

1. Bewerbungsgesuch Eders:

Mz. 484/790.

Löblicher Stadtmagistrat,
Hochzuverehrende Herren!

Die Nachricht von der erledigten Pfarrersstelle bey der katholischen Gemeinde von Kronstadt hat die Hofnung in mir rege gemacht meinen sehnlichsten Wunsch einmal erfüllet zu sehen, welcher von jeher darinn bestand die Früchte meiner bisherigen Verwendung meinen Mitbürgern angedeihen zu lassen, und meine vorzügliche Hochachtung, und Vorliebe gegen meine Vaterstadt durch nützliche Dienste bezeigen zu können. Ich wage es also den löbl. Magistrat hiermit mit schuldigster Ehrfurcht zu bitten, Hochderselbe geruhe mich zu der erwähnten Stelle Sr. Exzellenz dem Bischofe vorzuschlagen. Eine Weitläufigkeit in der Anführung der Gründe, die zur Unterstützung meiner Bitte dienen sollten, wäre eben ein Beweis, dass es mir an einer der wichtigsten Eigenschaften des bidern Mannes, an Bescheidenheit gebreche, und ich könnte mich blos mit vollkommener Zuversicht auf das Zeugniß aller derjenigen berufen, die je meine Vorgesetzten waren, oder deren persönlichen Umgang zu geniessen ich das Glück hatte. Indessen weil es nun einmal Sitte ist, so mögen etwa folgende Gründe meine diesfälligen Ansprüche rechtfertigen.

1. War mein seliger Vater nicht nur ein Bürger, sondern selbst ein Mitglied des Raths von Kronstadt. Ein wichtiger Grund für mich, der Grund meiner unverthilgbaren unwandelbaren Anhänglichkeit an meine Vaterstadt, ein Grund der meinen Dienst-eifer zum Besten derselben immer beleben wird.

2. Habe ich meine Studien auf den Universitäten von Tyrnau und Ofen durch vierzehn Jahre mit einem Fortgange vollendet, der meinen Lehrern wichtig genug schien mir die akademische Doktorwürde zu verleihen.

3. Ungeachtet man mich schon in den ersten Kirchensprengel von Ungarn einverleibet hatte, und mich mit der Zusicherung einer viel vorteilhaftern Anstellung, als ich irgend anderswo erhalten würde, durchaus da behalten wollte; so siegte doch die Liebe meines Vaterlandes, ich opferte demselben alle jene glänzende Aussichten, und kehrte nach Siebenbürgen zurück, wo ich dann seit dem Jahre 1782 als Professor der schönen Wissenschaften, und seit dem Jahre 1787 als Direktor der Normal-Hauptschule diene.

4. Habe ich mir während meines langjährigen Aufenthaltes in Ungarn sowohl, als auch in der Folge selbst die zum Predigen erforderliche Kenntniss auch der ungarischen Sprache verschaffet.

Werden diese Gründe hinreichend seyn den löbl Magistrat zu bewegen, dass ich zu der Pfarrersstelle vorzüglich vorgeschlagen werde: so hoffe ich durch meine Dienste, durch Redlichkeit und Verträglichkeit die Wahl Hochdesselben vollkommen zu rechtfertigen, der ich inzwischen mit vollkommener Hochachtung verharre des

löbl Magistrats

Hermannstadt d. 25 Juny 1790.

gehorsamster

Joseph Eder

Direktor der Normalschule.

2. Antwort des Kronstädter Magistrats auf das Bewerbungsgesuch Eders:

Hochwürdiger

Insonders Hochgeehrtester Herr Direktor,

Jede Gelegenheit einen geschickten und rechtschaffenen Mann der Belohnung seiner Verdienste näher führen zu können ergreift der Magistrat mit vielem Vergnügen und er hat es sich auch bey der nunmehr bevorstehenden Ersetzung der hiesigen katholischen Stadt-Pfarrers Stelle gleichsam zur Pflicht gemacht Ew. Hochwürden

dem katholischen Theil des Magistrats und der Communität, als von welchen diese zu machende Vorstellung abhängt, auf das angelegentlichste zu empfehlen, und selbige zu versichern, dass sie des Bischofs Excellence niemanden mit zukünftiger mehrerer Beruhigung und Zufriedenheit hierzu würden in Vorschlag bringen können. Sollte der Erfolg für Ew. Hochwürden erwünscht ausfallen: so wird der Magistrat dabey die Erfüllung seines eigenen Wunsches finden. Wir sind übrigens mit allem Aestim

Ew. Höchwürden

Cronstadt den 30. st. Juni 1790.

bereitwilligster
Der Magistrat
durch

3. Bericht über die kath. Stadtpfarrerwahl:

Mz. 569/790.

Löblicher Magistrat!

Auf Ein unterm 28 sten leztabgewichenen Monaths Junii abgefasstes Magistratual conclusum, und darauf erfolgte weitere Disposition des Tit.-HErrn Gubernial-Raths und hierortigen Stadt-Richters v. Fronius H.-Wohlgebohrnen, confluirten in der Behausung belobten Tit.-HErrn Stadt-Richters unterzeichnete Repraesentanten der hiesigen catholischen Gemeinde.

Tit.-HErr Stadt-Richter eröffnet die Veranlassung dieser Zusammentretung, dass nemlich HErr Stadt-Pfarrer und Dechant v. Böldi seine weitere promotion von hier, und zugleich auch die Erledigung dieser Stadt Pfarrers Function angezeigt habe; da es nun ein vorzüglicher Wunsch seye, dass diese Stelle abermahlen einem hierzu tüchtigen u. rechtschaffenen Manne übertragen, und Sr des siebenbürgischen Tit.-HErrn Bischofs Grafen v. Battyáni Excellence in Vorschlag gebracht werden möge, dieses nun aber hauptsächlich ein Gegenstand der catholischen Herrn Religions Verehrer seye, so erkläre hiemit Hochderselbe im Nahmen, u. auf requisition derer hiesigen Evangelischen HErrn Magistrats Mitbrüder, dass Selbe die annoch von Ihrer Majestät der allerhöchst Seeligsten Kays. Königin Marien Theresien dem Magistrat in diesem Fach allermildest überlassene Ausübung des juris Patronatus denen im innern und äussern hiesigen Rath befindlichen catholischen Mitbrüdern hiemit übertrage, mithin es nun ein Gegenstandt bloß für selbe seyn werde, sich über der auswahl eines zu dieser erledigten Stadt Pfarrers

Stelle würdigen Subjects miteinander zu beratschlagen, und wenn möglich auch zu vereinbahren.

Es wurden somit, nachdem HErr Steuer Einnehmer Greff sein votum schriftlich zurückgelassen, u. sich die Zusammenkunft bey sich verbetten, in der Behausung des Senators Franz Klompe folgende 3 Subjecte als Candidaten angenommen, nemlich

Herr Canonicus u. Archidiaconus Freyherr Joseph v. Apor Herr Canonicus u. Vice Archidiaconus des Zalathnaer Distrikts Franz Henne; und der in Herrmannstadt vorige als Normal Schuhl Director angestellte u. von hier gebürtige HErr Joseph v. Eder. Von diesen Herrn Candidaten erhielt

Der Erstere 5 Stimmen, der zweyte 2 und der 3te auch 2. Da es nun aber hierbey meistens auf die Bestimmung Sr des obbelobten Tit.-HErrn Bischofs Excellence ankommen wird, so nehmen sich unterzeichnete die Ehre, dieses auf vorangesetzte Art ausgefallene Einem löbl. Magistrat mit der gehorsamsten Requisition zu übermachen, um Selbes mehrbelobtem Sr Excell. gewogenheitlich einbegleiten zu wollen. Dem wir dankbahrlich für die mitbrüderliche Affection mit ausgezeichnete Hochachtung zu beharren die Ehre haben.

Eines Löblichen Magistrats

gehorsamster Diener

Georg Franz Klompe Rathsvorwandter

Jos Mohr Communitätsvorwandter

im nahmen der Repraesentanten
der hiesigen cathol. Gemeinde.

4. Bischöfliche Entscheidung:

Mz. 991/790.

Amplissime Magistratus!

Vota fidelium meorum imposcendo successore domini Joannis Béldi recenter in collegium canonicorum adscripti, potiori ex parte in Baronem Josephum Apor collata ex datis amplissimi magistratus praesentatoriis litteris cognovi; Cum igitur utpote virum ab antiquitate familiae conspicuum, eruditione clarum et rerum agendarum bene peritum parochum resolvo, ea fiducia fretus, quod muneri suo ita satisfactorus sit, ut simul pro officio hoc, quod amplissimus magistratus ei defert, se non exhibeat ingratum, qua ex causa ulterius quoque favoribus dignum non immerito com-

mendare debeo, reor hac provisione mea satisfacere me litteris amplissimi magistratus atque una adimplere illam juris canonici dispositionem, quae in conferendis beneficiis digniores dignis praeferi jubet, quia expedit maxime saluti animarum, ut ecclesiae a magis dignis gubernentur. Caeterum peculiari cum aestimationis adfectu commendatus maneo.

amplissimi magistratus

obligatus servus

Ignatius Comes de Battyáni

episcopus Transylvanus

Budae sub comitiis

regni generalibus d. 24 a Julii 1790. —

Literatur.

A. Scheiner, *Die Mundart der Burzenländer Sachsen*. Heft XVIII der Deutschen Dialektgeographie herausgegeben von F. Wrede. Marburg N. G. Ebert 1922. X und 196. Mit Karte und Übersichtstafel.

Diese Arbeit ist auf der einen Seite — der der Einzelaufnahmen und ihrer Verarbeitung — abschliessend, vielleicht sogar ein wenig zu erschöpfend in ihrer grossen Materialanhäufung, auf der anderen — der der Verknüpfung mit grösseren Fragen — bahnbrechend und zukunftsweisend. Als wissenschaftliche Veröffentlichung stellt sie gewissermassen — auch materiell genommen — ein Geschenk unseres kleinen Volkes an die grosse deutsche Wissenschaft dar, denn die Kosten für die Drucklegung trägt der Burzenländer sächsische Kreisausschuss. Als persönliche Leistung ist sie in unserer Fachliteratur wahrscheinlich unübertroffen an Gründlichkeit und Genauigkeit in der Stoffsammlung, an methodischer Gewissenhaftigkeit und Vorsicht und an leidenschaftlicher Hingabe an die Probleme.

Die Einleitung gibt Rechenschaft über die Herkunft des verwendeten Materials (persönliche Aufnahmen des Verfassers in den 16 Gemeinden des Kronstädter Kirchenbezirks) und beleuchtet selbst die Grenzen der Verwertbarkeit von allen Seiten.

Der Konsonantenstand wird ziemlich kurz behandelt (§ 5), auffallend ist dabei nur die Vertretung von altem *sw-*, *tw-* durch *šp-*, *tsp-*, die sich im ganzen Burzenland ausser der inneren Stadt findet, sonstwo in Siebenbürgen nur für Tekendorf bezeugt ist und in Wenkers Sprachatlas gar nicht vorkommt. Abschliessend darf gesagt werden, dass der im grossen ganzen gewiss mittelfränkische Konsonantismus des Burzenländischen, wie der des Siebenbürgischen überhaupt, nicht unmerkliche Störungen erlitten hat.

Der übrige Teil der Arbeit ist dem Vokalismus gewidmet. Von 252 Stichwörtern werden 116 in der Form von Übersichtstafelchen mitgeteilt, wo die Entsprechung jedesmal für alle 16 Gemeinden enthalten ist, während die anderen nur im Text verglichen werden. (Hier scheint dem Ref. vielfach Platzverschwendung getrieben worden zu sein, weil oft die Aufzählung der Ortsnamen



mit Nummern und das Ineinanderziehen von mehreren kurzen Zeilen in eine ohne Schaden für die Übersichtlichkeit hätte geschehen können.) Dazu tritt dann eine Vergleichung des burzenländischen Lautstandes mit dem von 40 Orten des Altlandes und eine mit der »Urheimat«, welchen Begriff Sch. in der Einleitung entsprechend erklärt und in seiner Geltung begrenzt.¹⁾ An diese, oft sehr ausführliche, Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse knüpfen sich dann gelegentlich längere theoretische Untersuchungen, von denen die wichtigsten folgende sind:

§§ 12 und 13 behandeln das Lieblingsthema des Verfassers, die Akzentgesetze des moselländischen und niederrheinischen Dialektgebietes, wobei in fein zugespitzten Erörterungen, denen wohl gleich dem Ref. auch die meisten anderen Leser nicht ins einzelne zu folgen vermögen, die »allgemeine Lockerung« der altdeutschen Lautverbände in den Stammsilben festgestellt wird. Es wird der Nachweis erbracht, dass die Zusammensetzung der urheimatlichen Sprachgemeinschaft »schon in vorseibenbürgischer Zeit der gegenwärtigen sehr ähnlich gewesen sein muss, da sich die wichtigsten Elemente des Siebenbürgischen heute noch in der Urheimat wiedererkennen lassen« (S. 36).

§ 16 behandelt die Erscheinungen der Gutturalisierung, Diphthongierung und Palatalisierung insbesondere in der »Urheimat« und wenn der Verfasser auch bezüglich dieser so sehr charakteristischen und in ihrer Entstehung so vielumstrittenen Erscheinungen zu keinem abschliessenden Urteil kommt, so ergibt sich doch aus seinen Untersuchungen der Schluss, dass Diphthongierung und Palatalisierung einerseits und Gutturalisierung andererseits als einander geographisch entgegenwirkende getrennte Erscheinungen angesehen werden müssen. Bezüglich des Alters dieser Erscheinungen heisst es (S. 49): »Als sich die siebenbürgischen Mundarten von der Urheimat lösten, hatte der ganze Präge- und Tauschprozess schon im wesentlichen die Ergebnisse gezeitigt, die in den vorgelegten Aufnahmen skizziert erscheinen« und »Wenn aber ein Umstand für das vorseibenbürgische Alter all dieser Prägungen spricht, so ist es die Übereinstimmung der Elemente trotz Preisgabe des ursprünglichen Systems.« Für den Eingeweihten bedeutet das die Wahrung eines prinzipiellen Standpunktes in einer umstrittenen Frage. Übrigens erfährt die Frage der Palatalisierung noch eine Behandlung in § 43, wo natürlich dieselbe grundsätzliche Schlussfolgerung gezogen wird.

§ 19 deutet im Anschluss an die Behandlung des hd. *ai* > *ei* und *ai* > *ê* sowie von *au* > *ou* und *ou* > *ô* auf niederdeutsche Elemente hin, die hier das Bild im Siebenbürgischen gegenüber der Urheimat verändert haben. Es ist dies insbesondere der Fall in den städtischen Mundarten von Kronstadt und Hermannstadt. Dagegen erbringt § 23 gerade wieder einen Beweis für auffallende siebenbürgisch-luxemburgische Übereinstimmungen. »(Es) darf ausgesprochen werden, dass die siebenbürgischen Maa. den urheimatlichen Ausschluss der Typen *ia*, *uo* aus den Grenzen der alten *ê*, *io*, *ô* streng genug festgehalten haben, so dass dieses Moment trotz seines negativen Charakters die siebenb.-lux. Beziehungen besonders scharf zu beleuchten und unter Umständen auch auf die urheimatliche Sprachgeschichte Licht zu werfen geeignet ist« (S. 69).

¹⁾ Er verwendet aber diesen Begriff nicht weniger selbstverständlich als diejenigen, denen er weiter unten (z. B. S. 181) daraus einen Vorwurf macht.

Die weitesten Aussichten bezüglich einer ausserurheimatischen Beeinflussung des Siebenbürgischen eröffnet der § 27 in der Behandlung der *iu-* und *wi-*Diphthonge, die dem Moselfrk. und Rip. fehlen, dagegen sowohl im südlich gelegenen Elsässer als auch im nördlichen belgischen Sprachgebiet Entsprechungen zeigen, sowie an einer Reihe von Orten, die einen »Weg« nach Osten bezeichnen. Endgültige Schlussfolgerungen zieht Sch. allerdings auch hier noch nicht.

Der 7. Abschnitt fasst dann die Resultate der Einzelbehandlung zusammen unter dem Titel »Gliederung und Einheit der Sprachlandschaft« und kommt, indem alle denkbar möglichen Gruppierungen nach den Beziehungen der einzelnen Orte zueinander vorgenommen werden (diesem Zweck dient auch eine beigegebene Karte samt Übersichtstafel), zu dem Resultat, dass wohl eine »mittlere burzenländische Mundart« aus der Zusammenstellung der Mundarten von Petersberg-Honigberg konstruiert werden kann, dass aber in strengem Sinn genommen der ganzen Landschaft ein einheitlicher Lautstand fehlt (§ 55). Auch der Akzent bietet keinen einheitlichen Gegensatz zum andern Siebenbürgischen (§ 56). Demnach muss der Umstand, dass sich das Burzenland als eine Einheit fühlt, auf einem »Willen zur Einheit« beruhen und nicht auf einer von Anfang an gegebenen (§ 58). Denn dasjenige, was heute dem Burzenländischen Einheitscharakter gibt, die *ʃp-* und *tʃp-* für *sw-* und *tw-*, sind nach einer neuerlichen Untersuchung (§ 59, 60) »fremder« Herkunft. »Wenn aber die angestellten Erwägungen richtig sind, so ist der grammatische Ausdruck für die Einheit des sächsischen Burzenlandes von dem Punkte ausgegangen, wo er in jüngster Zeit schon wieder verstümmt, aus dem Innern der Stadt Kronstadt, und verdankt seine Ausprägung der Begegnung luxemburgischer mit niederfränkischer Mundart aus dem Ruhr-Wuppergebiet« (S. 143).

In einigen kurzen Ausblicken wird noch die Frage der Beeinflussung durch atländische *Maa.* in positivem Sinne behandelt, der aus dem Westen des Niederfrk. stammende Einschlag in der Hermannstädter *Ma.* berührt und schliesslich die Möglichkeit der Beeinflussung bzw. Zerstörung des rheinischen Akzents durch die mitbewohnenden fremdsprachigen Nationen gestreift. Den Schluss bildet die nochmalige Ausführung, dass letzten Endes die jahrhundertelange politische und kirchliche Zusammengehörigkeit das Burzenland zu einer »Einheit« gemacht hat und nicht die Mundart (§ 65).

Die wichtigsten Resultate von Schs. Arbeit sind also wesentlich auflösender Natur, insoweit als sie den Glauben an eine letztmögliche Lokalisierung der »Urheimat« auf ein enges Gebiet endgültig zerstören und ebenso die Möglichkeit der Auffassung von rein »lautgesetzlichen« Vorgängen innerhalb der abgesprengten Mundart. Dagegen tritt nun die Bedeutung der »Mundartenmischung« in den Vordergrund, und dass Sch. dabei Theorien, die in der deutschen und idg. Sprachwissenschaft heute erst »modern« werden, durch seine Arbeit, deren Niederschrift sieben Jahre zurückliegt, vorwegnimmt, macht sie »zukunftsweisend.«

In einem Anhang »Siebenbürgische Deutschforschung seit 1890« wird dann, die Hauptarbeit teilweise ergänzend, eine Geschichte der Probleme gegeben, deren Lösung auch jetzt wieder angestrebt wurde. In einem ersten Teil (§ 66—76) werden die Arbeiten behandelt — insbesondere von G. Kisch und seinen Schülern — die hauptsächlich im Dienst der Herkunftsfrage stehend eine »Lokalisierung« und »Identifizierung« der siebenbürgischen Mundarten teils anstreben, teils als selbst-

verständlich voraussetzen. Dabei lässt sich der Verf. manchmal vielleicht zu sehr von einer durch jahrelange Polemik begründeten subjektiven Einstellung leiten, die sogar unsachliche Bemerkungen hervorruft (z. B. S. 165). Der zweite Teil (§ 77—88) stellt die — insbesondere von A. Schullerus inaugurierten — Arbeiten zur Feststellung der völkischen Eigenart dar, wobei Volkskunde und Wörterbuch im Vordergrund stehen. Aber auch hier zieht sich als roter Faden der stetige Hinweis darauf durch, dass eine Begrenzung auf ein einziges geschlossenes Herkunftsgebiet durch nichts gerechtfertigt erscheine. Die geistreiche Gliederung, in die der Verf. dadurch an Stelle einer trockenen Aufzählung die verschiedenartigen Arbeiten einordnet, verleiht diesem Abschnitt einen besonderen Reiz.

Eine Kritik oder Polemik in Einzelfragen steht dem Ref. nach dem Masse seines Wissens und Könnens nicht zu, würde auch den hier verfügbaren Raum weit überschreiten. Dagegen wird in Zukunft in jeder einer Einzelfrage gewidmeten Arbeit eine Auseinandersetzung mit dem, was Sch. hier in jahrelanger Arbeit des Sammelns, Denkens und Formulierens niedergelegt hat, notwendigerweise stattfinden müssen.

B. C.

A. Lăpedatu, *Istoriografia română ardeleană în legătură cu desfășurarea vieții politice a neamului românesc de peste Carpați* (Eingruss-Rede in der Festsitzung der Rumänischen Akademie vom 2. Juni 1923).

Für die Siebenbürger Rumänen war die Geschichtschreibung vor allem eine Waffe im Kampf um die Selbstbehauptung und um die Geltendmachung angeborener Rechte. Sie setzte ein, als der Streit um den »Supplex libellus Valachorum« das geschichtliche Recht zum Angelpunkt der politischen Durchsetzung gemacht zu haben schien. Dieser Zeitabschnitt dauert bis 1848 und steht unter dem beherrschenden Einfluss der Gedanken Petru Maior's. — Das Jahr 1848 brachte den Rumänen die politische Gleichberechtigung, und die Zeit des Habsburgischen Absolutismus sowie der Habsburgischen Reichsverfassung gab ihnen Möglichkeiten freier geistiger Entwicklung und führte zum Aufstieg einer ansehnlichen intellektuellen Schichte. In dieser Zeit, die besonders die organisatorische Ausgestaltung der rumänischen Kirchen brachte, wendete sich das historische Interesse den geschichtlichen Einrichtungen und Formen der Vergangenheit zu, besonders den kirchlichen. Der führende Geist war hiebei T. Cipariu. — Die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn liess wieder die politische Selbstbehauptung zum Anreger für die Leit motive der geschichtlichen Darstellungen werden: das Streben nach der Autonomie Siebenbürgens erweckt das besondere Interesse an der Eigenart und den Besonderheiten in der Vergangenheit dieses Ländchens. Besonders kennzeichnend für diesen Zeitabschnitt sind die Arbeiten A. Papiu-Ilariou's (*Independența constituțională a Transilvaniei*, 1861), Gh. Barițiu (*Partii alese din istoria Transilvaniei pe două sute de ani din urmă*, 1889—1891) und T. V. Păcățianu's (*Cartea de Aur*, 1904—1915). Die Liebe für die Vergangenheit, die erwacht war, bewirkte zugleich, dass eine grosse Zahl Gebildeter sich mit geschichtlichen Fragen beschäftigte, das Ziel war »die Kenntnis des Lebens der Siebenbürger Rumänen in allen seinen Formen und Erscheinungen«. Lăpedatu ist in der Lage, an dieser Stelle seines Vortrages eine Fülle von Namen aufzuzählen. — Als Mängel dieser Geschichtschreibung be-

zeichnet er die Nichtbeachtung der altrumänischen wie auch der sächsisch-siebenbürgischen und magyarisch-siebenbürgischen Geschichtschreibung. Der erste, der bewusst und mit aussergewöhnlichem Können die Brücke zwischen drüben und hüten schlägt, ist N. Jorga, dessen diesbezüglichen Arbeiten begeisterte Anerkennung gezollt wird. — Für die Zukunft möchte der Vortragende besonders jene erwähnten, früher vernachlässigten Zusammenhänge betont wissen, ihre Bearbeitung wird den rumänischen Historikern nun leichter fallen, wo sie über so vergrösserte Mittel und Ausbildungsmöglichkeiten verfügen.

In der »Antwort« auf diesen Vortrag zeichnet J. Bianu die wissenschaftliche und menschliche Eigenart A. Lăpedatu's, des neuen Kultusministers, in formvollendeter Weise. F. M.

A. Lăpedatu și I. Lupas, Anuarul institutului de istorie națională (universitatea din Cluj), Cluj 1922.

In einem 434 S. umfassenden Band veröffentlichen die bekannten Historiker, von denen Lăpedatu Kultusminister geworden, Lupas aber als glänzender Redner und politischer Führer der Nationalpartei hervorgetreten ist, eine grosse Zahl eigener Arbeiten sowie Arbeiten anderer Forscher, darunter auch eine Seminararbeit.

Das Institut selbst verdankt seine Entstehung der Gründung Königs Ferdinand I. am 1. Februar 1920, die Stiftung des Königs betrug 400.000 Lei, dazu kamen Spenden von Banken und Freunden der Sache, so dass sich das Stammkapital zur Zeit der Ausgabe des I. Bandes auf 624.000 Lei belief. Das Erträgnis dieser ansehnlichen Summe, die sich wohl noch vermehren wird, wird den Druck von Arbeiten aus dem Gebiet der rumänischen Nationalgeschichte in hohem Masse erleichtern.

Die beiden einleitenden Arbeiten, die Antrittsvorlesungen der Herausgeber, zeigen die grosse Bedeutung der Nationalgeschichte für die Entwicklung des rumänischen Volkes. Lăpedatu zeigt in seinem Vortrag »**Nouă împrejurări de desvoltare ale istoriografiei naționale**« den innigen Zusammenhang zwischen der Entwicklung des nationalen Selbstbewusstseins der Rumänen und der rumänischen Geschichtsforschung und -darstellung. Gleichzeitig sieht er in allgemeinen Zügen, was geleistet worden ist, und weist darauf hin, was zu geschehen hat: bisher war die Arbeit hauptsächlich politisch-philologisch orientiert; nun gilt es neben Ausfüllung der Lücken, die in jener Arbeit noch gelassen worden sind, der Geschichte der Wirtschaft, der geistigen Kultur, der grossen Organisationen usw. das Hauptaugenmerk zuzuwenden. Dieses vergrösserte Arbeitsgebiet wird um so eher bearbeitet werden können, als nun vergrösserte Mittel zur Verfügung stehen. — In ungemein geistreicher Weise wendet I. Lupas in seiner Arbeit: »**Factorii istorici ai vieții naționale românești**«, die Kriterien des Volkstums, die Mancini an der Universität in Turin 1851 aufgestellt hat, auf Wesen und Entwicklung des rumänischen Volkstums an. Es ergibt sich auch bei wissenschaftlicher Untersuchung, was das Leben täglich zeigt, wie fest und gesund, unentwurzelt das rumänische Volkstum verankert ist. Um die Verbreitung der rumänischen Sprache auch unter ungarischer Beherrschung Siebenbürgens zu veranschaulichen, werden St. L. Roth's bekannte Worte aus dem »Sprachkampf« (Kronstadt 1842, S. 47–48) zitiert.

Nach diesen programmatischen Arbeiten folgen in bunter Reihe Arbeiten aus verschiedensten Gebieten, die nachfolgend kurz gekennzeichnet werden sollen:

A. Lăpedatu, **Mihnea cel Rău și ungurii (1508—1510)**. Die Beziehungen dieses, nach seiner Entthronung von seinen Gegnern in Hermannstadt meuchlings ermordeten Fürsten zu dem ungarischen König werden in exakter Weise untersucht. Die Schwäche Ungarns verhindert eine wirkliche Hilfe für türkengegenerische Bestrebungen in den rumänischen Fürstentümern.

Zur Hundertjahrfeier des Todestages **Petru Maiors** hielten die Professoren Lăpedatu, Lupaș und Pușcariu Festreden, die die Bedeutung jenes nationalen Apostels des Rumänentums und seine Wirkung auf Zeitgenossen und Nachfahren eindringlich zur Darstellung bringen.

I. Lupaș, **Cea mai veche revistă literară românească**. Nach misslungenen Plänen am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, die einleitend erörtert werden, erscheint dank dem Eifer Karkalekis 1821 und 1829 die »Biblioteca Românească« mit dem Ziel nationaler Erziehung.

N. Bănescu, **Cele mai vechi știri bizantine cu privire la români**. Jorgas Entdeckung, nach der es sich im Bericht der Anna Komnena über eine Bevölkerung an der unteren Donau unter den Häuptlingen Tatos, Chalis, Sesthlav und Satzas, die während der grossen Kämpfe der Byzantiner mit den Petschenegen 1087—1091 eine Rolle spielte, um Rumänen handelt, wird vom Byzantinologen Bănescu aufgenommen und auf ihre Stichhaltigkeit eingehend untersucht. Es werden Erzählungen anderer Chronisten herangezogen, besonders des Attaliates aus der Zeit um 1070. Das Ergebnis ist: es bestand in der heutigen Dobruđa eine Paristrion genannte byzantinische Grenzmark, in der eine bodenständige (ἑγγόρπιον) Bevölkerung lebte, die nicht petschenegisch oder bulgarisch war; unter ihren Führern werden Tatous und Sesthlav genannt (in Tatous wird bei Berücksichtigung der griechischen Sitte, Endungen zu gräzisieren, das rumänische Wort Tatul vermutet).

Drăganu, **Cea mai veche carte räkocyănă**. Es wird ein Druck aus dem Jahre 1639 bekannt gemacht, die in Betracht kommenden Fragen sind in eingehendster Weise erläutert.

Dragomir, **Vlahii din Serbia**. Es werden die Angaben der serbischen Urkunden aus dem 12.—15. Jahrhundert über die Rumänen in Serbien zusammengestellt und erörtert. Der Verfasser sieht in diesen Rumänen die romanische Restbevölkerung jener Gebiete, die in den Gebirgen inmitten der slawischen Flut erhalten geblieben war; die Gebirgsgebiete gehörten (als Zwischengebiete zwischen den Zupen) dem König, der Teile davon an Klöster (im 14. Jahrhundert auch an einige Adlige) vergabte. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die soziale Lage wird auf Grund der urkundlichen Angaben erörtert.

R. Vuia, **Legenda lui Dragoș** (Seminararbeit). Nach dem Ergebnis dieser Arbeit weisen die Grundelemente der moldauischen Gründungssage nach Indien (natürlich kein unvermittelter Einfluss). Die engste Verwandtschaft mit ihr hat die Hunor- und Magor-Sage.

V. Bogrea, *Pasagii obscure din Miron Costin*; Derselbe, *Între filologie și istorie*; Derselbe, *Dobrișan, fratele Mircei-Vodă*; Derselbe, *Mențiuni humaniste despre noi*; Derselbe, *Despre Morlachi*; Derselbe, *Varia*. Eine Reihe Einzeluntersuchungen und Mitteilungen dieses überaus scharfsinnigen Ethymologen. Uns interessiert besonders die Deutung von »navis Olch« in der Urkunde für »Wynch et Burghbergh« (Zimmermann-Werner, Urkundenbuch I, 77) als Beweis für die Gegend der Auswanderung unserer Vorfahren. [s. oben S. 76. D. Red.].

Den Schluss des Bandes nehmen zwei Briefe (aus der Korrespondenz Șagunas), kleinere Mitteilungen und Buchbesprechungen ein.

Alles in allem zeigt dieser Band in imponierender Weise, wie rührig und vielfältig auf dem Gebiet der rumänischen Nationalgeschichte in Siebenbürgen gearbeitet wird.

F. M.

Sextil Pușcariu, *Dacoromânia, Buletinul »Muzeului limbei române«*. Anul II, 1921—1923. Cluj (Klausenburg) 1922. 80. VIII und 940 S.

Aus der überreichen Fülle des augenscheinlich in beneidenswert ausgiebiger Weise persönlich und geldlich unterstützten Jahrbuches seien nur einige Aufsätze herausgegriffen: W. Meyer-Lübke, Die Palatalisierung der Labiale [dial. *piatra* > *kiatra*, *bine* > *gine*, *piciorul* > *kiciorul* usw.] Sextil Pușcariu, Im Hinblick auf das Wörterbuch, 3. Fonologische Gesetze. [P. setzt seine grundsätzlich-methodischen Vorstudien zu dem von ihm in Angriff genommenen grossen Wörterbuch der rum. Sprache fort. Hier nimmt er Stellung zu einer Grundfrage der Sprachwissenschaft, der von den Junggrammatikern aufgestellten »Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze«, die, in letzter Zeit vielfach umstritten, einer anderen Auffassung zu weichen beginnt, die in der Sprachentwicklung nicht so sehr ein phonetisches als ein Kulturproblem sieht, oder mit F. Wrede zu reden, die Sprachgeschichte der Geschichts- und nicht der Naturwissenschaft zuweist. Pușcariu findet durch einen kritischen Überblick über den Fortschritt der Sprachwissenschaft der letzten Jahrzehnte doch den Glauben an die Wirksamkeit dieser Lautgesetze bestätigt]. Serghie Șutu, Tierstimmen. [S. 85—165. Überaus reiches Material]. Romul Vuia, Ursprung des Călușaren-Tanzes [S. 215 bis 244. Gehört zur Gruppe der Weihe-, Reinigungstänze, nahe verwandt mit dem deutschen Schäfflertanz, unserem siebenb.-sächs. Rösschen- und Urzeltanz, dem Szekler Borizatanz usw. In H. Useneres grundlegenden Untersuchungen über die griechischen und römischen Jugendverbände — vgl. Hessische Blätter f. Volkskunde, I. Bd., S. 195 ff. — hätte Verfasser genauer die kultur- und religionsgeschichtliche Einstellung dieser Tänze finden können]. Nicolae Drăganu, Ein Fragment der ältesten rum. Agende. Derselbe, Lutherische Katechismen. [Wir kommen in einer der nächsten Nr. des Korr.-Bl. ausführlicher auf diese aufschlussreichen Studien zurück]. Gheorghe Giuglea, Wörter und Sachen. Altgermanische Elemente im romanischen Osten. [strunga ‚Schafhürde‘, eigentlich ‚Gitter‘, ‚Barriere‘ im Osten, barr im Westen. strungă = germ. (langob.) stanga + rom. rugă ‚Stalltür, durch die das Vieh durchgeht‘; băga ‚hineinstecken‘ < germ. (langob.) bauga ‚Ring, Fessel‘, also ursprünglich ‚in Fesseln legen‘; zgribuli (sgribuli) ‚zittern vor Kälte‘ < germ. ‚griuvel ‚Greuel, Schauer‘. Noch eine Reihe anderer Entprechungen werden angedeutet]. Vasile Bogrea, Untersuchungen aus dem Gebiet

der Volkspoesie. [Der rumänische Johannes Bolte geht feinsinnig einzelnen Wendungen, Bildern und Sprachschöpfungen der Volkspoesie nach]. Th. Capidan, Albanisch-rumänische Beziehungen [S. 445—514. Gegenseitige Beeinflussungen in Lautgebung, Sprachformen und Wortschatz]. Es folgen noch kleinere grammatische und lexikalische Mitteilungen [V. Bogrea weist zu dem gegenwärtig viel erörterten O. N. Abrud auf türkisch-pers. abroud, ebroud ‚Hyazinthe‘ hin; Caransebeş — alte Namensform oraşu Căvărân Şebeşului — erklärt er durch Metathesis aus Caravanşebes, türk. ‚Markt, Einkehrwirthshaus am Sebesfluss‘], Rezensionen, Zeitungsschau, Nachrichten [darunter über H. Paul und O. Asbóth — dass er aktiv sich an der kommunistischen Bewegung in Budapest beteiligt habe, ist gewiss ein Irrtum, er hat einfach unbekümmert um den politischen Umschwung seinen wissenschaftlichen und Lehr-Dienst weiter getan —, H. Morf, Tudor Pamfile, A. Băresanu]. — Auch in diesem zweiten Jahrgang eine reiche Fundgrube der Belehrung und Auregung. *A. Schullerus.*

Anzeigen über heimische Literatur:

Roth, Siebenbürgische Altäre, von V. S. im »Literarischen Zentralblatt für Deutschland«. Jahrgang 1918, Nummer 6.

[Ein so ausgezeichnetes kunstgeschichtliches Inventarwerk wie das vorliegende trifft man nicht häufig an. Zuverlässigkeit und Vollständigkeit bis in alle Einzelheiten hinein verbinden sich mit feinem Verständnis und wohlwogenem Urteil. Der siebenbürgischen Kunst fehlt Bodenständigkeit; sie bildet, wie wir hier erfahren, nur den Niederschlag auswärtiger, vor allem süddeutscher Kunst. Es werden z. B. Zusammenhänge mit Ulm und mit Nürnberg, besonders aber mit der Familie des Veit Stoss nachgewiesen, aber der durchschlagende Einfluss eines grossen Meisters fehlt, wenn auch treffliche Arbeiten nicht selten sind (z. B. der Marieburger Altar S. 75 fg. und das Mühlbacher Renaissancewerk S. 114 fg.). Der Verfasser verfährt chronologisch, nicht geographisch, was nur zu billigen ist. So erhalten wir ein geschlossenes, entwicklungsgeschichtliches Bild vom 15. Jahrhundert bis in das 19. Jahrhundert hinein. Aufbau, Schmuck und Kunst kann man daran lehrreich studieren. Den Beziehungen mit auswärtigen Künstlern geht der Verfasser überall mit Sorgfalt nach, und es gelingt ihm in zahlreichen Fällen, die verbindenden Fäden zu finden. Er bewährt darin seine Vertrautheit mit der zeitgenössischen Kunst. Die klare, lebendige, von starker Heimatliebe getragene Darstellung wird durch eine Fülle von nicht weniger als 102 Tafeln unterstützt. Von einer archäologischen Ausbeutung des Materials ist abgesehen; sie würde meines Erachtens auch wenig austragen. Was hier zu fordern war, ist in einer Weise geleistet, die die höchste Anerkennung verdient, auch ausserhalb Siebenbürgens, dem in diesem Buche ein Stück seiner Kulturgeschichte geschrieben ist]. — Fr. Teutsch, Kirchengeschichte, von Otto Baumgarten in dem Literaturblatt. Beilage zur Frankfurter Zeitung Nr. 20 vom 28. September 1923. Derselbe, Kirche und Schule der Siebenbürger Sachsen, Ebenda, und in Hit. és élet. Debreczin, III. Jahrg., 9—10 Nr., S. 158.